

Schulhund – Konzept

„[Hunde] stellen keine Anforderungen und haben keine Erwartungshaltung. Sie nähern sich unvoreingenommen und akzeptieren jeden Menschen ohne Vorurteile. Sie schenken Vertrauen und sind (...) vertrauenswürdig. Sie vermitteln Nähe, Sicherheit und Geborgenheit. Sie reagieren sensibel auf Stimmungen und Gefühle.“ (Röger-Lakenbrink 2006; S. 9)

Fördermöglichkeiten durch den Einsatz des Schulhundes:

Die Idee der „Tiergestützten Pädagogik“ stammt ursprünglich aus Amerika. Es ist wissenschaftlich belegt, dass der Kontakt zu Hunden Kindern hilft,

- ihr Sozialverhalten zu entwickeln.
- sie umsichtiger und selbstsicherer macht.
- Konzentration und Ausdauer zu fördern.
- den emotionalen Bedürfnissen der Kinder nach Nähe, Vertrauen und Sicherheit zu entsprechen.
- Stress und Anspannung abzubauen.

Die Engelbertschule ist Schule des gemeinsamen Lernens. Die Schülerschaft ist sehr heterogen und die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler sind vielfältig. Die oben genannten positiven Effekte durch den Kontakt mit Hunden nutzen wir daher zur Förderung unserer Schülerinnen und Schüler (Beschluss der Schulkonferenz vom 24.04.2018). Aktuell besteht eine Kooperation mit der Hundeschule „Sauerlandpfoten“.

Umsetzung an der Engelbertschule

Der Einsatz eines Hundes in der Schule bedeutet für ihn „harte“ Arbeit, mit vielen Eindrücken und eventuell auch Stresssituationen. Neben der Förderung unserer Schülerinnen und Schüler ist es uns wichtig, die Schulhunde nicht zu überfordern und den Tierschutz zu berücksichtigen. Wir haben uns für einen gezielten Einsatz der Hunde und gegen einen dauerhaften Einsatz in einer oder mehreren Klassen entschieden.

Der Hund und die Hundeführerin arbeiten zweimal in der Woche für jeweils 2 Schulstunden mit Kindern in Kleingruppen. Jeder Jahrgangsstufe verfügt somit über eine „Schulhundstunde“ In Einzelfällen ist der Besuch des Hundes in einer Klasse – nach Rücksprache mit der Hundeführerin- aber möglich.

Zum Beispiel:

- zur Motivation,

-
- im Rahmen des Unterrichts,
 - um unruhige Klassen zu begleiten,
 - damit die Schulhundekinder zeigen können, wie sie mit dem Hund arbeiten
 - ...usw.

Vorteile dieser Art des Einsatzes:

- Reduzieren des Stresses für den Hund (Tierschutz)
- Gezielte Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern
- Individuelle Betreuung für Schülerinnen und Schüler und den Hund

In Zusammenarbeit zwischen den KlassenlehrerInnen und den beiden Sonderpädagoginnen werden im Regelfall für Zeiträume von ca. 4 Wochen SchülerInnen mit und ohne ausgewiesenen Förderschwerpunkt ausgewählt, die in einer Kleingruppe von 3 - 5 Kindern im Förderraum mit und bei dem Schulhund arbeiten. Für Kinder, die sehr deutliche Bedarfe zeigen, kann der Zeitraum für die Arbeit mit dem Hund auch individuell verlängert werden.

Kriterien für die Auswahl der Kinder können emotionale Bedürfnisse der Kinder, aber auch Schwierigkeiten mit dem Schulstoff oder der Ausdauer und Konzentration sein. Je nach Bedarf des Kindes bekommt dieses dann individuell die Möglichkeit, von der Anwesenheit des Hundes zu profitieren.

Dies kann z. B. so aussehen, dass ein Kind mit Schwierigkeiten beim Lesen dem Hund vorliest, ein anderes Kind ihm seine Arbeitsergebnisse zeigt.

Für Kinder mit Schwierigkeiten bei Konzentration und Ausdauer kann es eine hohe Motivation bedeuten, dass sie nach abgeschlossenem Arbeitsauftrag Zeit mit dem Hund verbringen dürfen. Kinder, denen es noch schwerfällt, sich deutlich auszudrücken, üben, dem Hund klare Signale sowohl verbal als auch nonverbal zu senden, so dass dieser auf sie reagiert.

Bei der Arbeit mit dem Schulhund ist immer eine Lehrkraft der Engelbertschule, vorrangig eine der beiden Sonderpädagoginnen, anwesend.

Diese ist zuständig für die pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Sie beobachtet, betreut und leitet die SchülerInnen gemeinsam mit der Hundeführerin im Rahmen der verschiedenen Aktionen an.

Die Schulhundführerin ist permanent anwesend. Sie ist zuständig für die Beobachtung des Hundes und achtet auf mögliche Stress-Signale, um eine Überforderung des Hundes auszuschließen.

Die Schulhundestunden finden im Förderraum statt. Dort befinden sich keine Lebensmittel (Frühstück der Kinder, Obst etc.). So wird verhindert, dass der Hund etwas Unpassendes frisst und es werden die hygienischen Anforderungen erfüllt.

Die Kinder werden dazu angehalten sich nach dem Kontakt mit dem Hund die Hände zu waschen. Ein Waschbecken, Seife und Papierhandtücher stehen im Raum zur Verfügung.

Qualifizierung des Schulhundes und der Schulhundeführer/innen

Als Schulhunde werden an der Engelbertschule nur Hunde mit entsprechender Ausbildung als Schul- und Therapiehund eingesetzt. Sie müssen den Anforderungen in der Schule gewachsen sein und über ein Gesundheitszeugnis und einen Haftpflichtnachweis für Schul- und Besuchshunde verfügen.

Im Moment heißt unsere Schulhündin „Wanja“ und wird von ihrer Hundeführerin Frau Herbst von der Hundeschule „Sauerlandpfoten“ begleitet. Wanja ist ein Australien Shepherd und ausgebildeter Therapiehund. Sie hat bewiesen, dass sie sehr menschen- und kontaktfreudig ist, sehr gut sozialisiert wurde und daher nicht schreckhaft ist. Sie reagiert weder mit aggressivem Verhalten noch mit Bellen oder Anspringen auf Menschen. Die mit anwesende Schulhundeführerin Frau Herbst hat bereits mit mehreren Hunden die Ausbildung für Therapiehunde durchlaufen und bietet im Rahmen ihrer Hundeschule selbst Ausbildungskurse Therapie – und Begleithunde an.

Ausbildung zum Schulhund

Die Hundeschule „Sauerlandpfoten“ bildet Hunde und HundeführerInnen für den Einsatz in Therapie und Schule aus.

Die praktische Ausbildung wird dabei ergänzt durch Einheiten in der Schule, Kindergarten und Altersheim. Bei den schulischen Trainingsstunden ist, neben einem Lehrer/ einer Lehrerin, immer auch ein Ausbilder mit der Klasse bzw. Fördergruppe, um das Verhalten von Hund und HundeführerIn zu beobachten und ggf. in schwierigen Situationen eingreifen zu können.

Die schulischen Rahmenbedingungen (Kinder, Raum etc.) stellt die Engelbertschule.

Finanzierung

Die Arbeit der Hundeführer und Hunde erfolgt ehrenamtlich. Die Hundeführer erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Förderverein der Engelbertschule getragen. Dieser hat zur Unterstützung des Schulhundeprojekts für die Jahre 2019 und 2020 die Firma Stratmann gewinnen können.

Anhang

Auszug aus der „RICHTLINIE ZUR SICHERHEIT IM UNTERRICHT (RiSU) Empfehlung der Kultusministerkonferenz Stand 14.06.2019 S.64 / 90

S. 64 Umgang mit Tieren

Der Umgang mit Tieren (Einzeller/Mehrzeller, wirbellose Tiere, Wirbeltiere) in der Schule ist grundsätzlich erlaubt.

Kranke Tiere (...) dürfen nicht zu Demonstrations- und Beobachtungszwecken eingesetzt werden.

Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht eingeschränkt werden.

Unsachgemäße Behandlung oder Haltung fördern die Aggressivität der Tiere und erhöhen so die

Sicherheitsrisiken. Bei der Demonstration von Körperbau und Verhaltensweisen dürfen keine mit Schmerzen verbundene Handlungen vorgenommen werden.

Der Einsatz bzw. die Haltung von Hunden oder auch Bienen ist in Schulen grundsätzlich möglich. Hier sind unter anderen die Hinweise unter II – 3.1 einzuhalten.

S. 90 Hunde in Schulen

Beim Einsatz von Hunden in Schulen²⁴ (z. B. im Rahmen einer tiergestützten Pädagogik, HuPäSCh, o. ä.) müssen einige wichtige Punkte beachtet werden. Dazu zählen insbesondere:

- Das Tier muss regelmäßig einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt vorgestellt und von diesem untersucht werden. Dadurch sollen frühzeitig u. a. schmerzenverursachende Krankheiten erkannt werden, die zu einer Wesensänderung des Tieres führen können. Das Gesundheitsattest der Tierärztin bzw. des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben. Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen. Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin bzw. des Hundeführers. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin oder Hundeführer ist nicht zulässig.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzepts unabdingbar. Zusätzlich ist eine kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schülerinnen und Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.

-
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
 - Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin / Pädagogin bzw. des Hundeführers / Pädagogen , der Schülerinnen und Schüler und der Schule individuell angepasst werden

Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Sorgeberechtigten nach bekannten Allergien

ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern ab der Sekundarstufe II können auch

diese befragt werden.

Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (z. B. Händewaschen) durchzuführen.